Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2578

23.11.2026

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/2578 DER KOMMISSION

vom 20. November 2026

zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1977 hinsichtlich einer verwaltungstechnischen Änderung an der Unionszulassung für das Biozidprodukt „Aqua-Clean“

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten ([1]), insbesondere auf Artikel 50 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 1. Oktober 2025 wurde Kanters Special Products B.V. mit der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1977 der Kommission ([2]) eine Unionszulassung mit der Nummer EU-0034622-0000 für die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung des Biozidprodukts „Aqua-Clean“ erteilt. Der Anhang der genannten Durchführungsverordnung enthält die Zusammenfassung der Eigenschaften dieses Biozidprodukts.

(2) Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission ([3]) enthält die Verfahrensvorschriften für die verschiedenen Kategorien von Änderungen gemäß Artikel 50 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012.

(3) Am 23. Dezember 2025 übermittelte Kanters Special Products B.V. der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden „Agentur“) gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 eine Notifizierung hinsichtlich einer verwaltungstechnischen Änderung an der Unionszulassung für das Biozidprodukt „Aqua-Clean“. Die Notifizierung wurde mit der Nummer BC-XH113501-45 in das Register für Biozidprodukte (im Folgenden „Register“) eingetragen. Die notifizierte vorgeschlagene Änderung an der genannten Zulassung betrifft die Hinzufügung von Handelsbezeichnungen.

(4) Am 19. Januar 2026 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 eine Stellungnahme ([4]) zu der notifizierten verwaltungstechnischen Änderung an der Unionszulassung für das Biozidprodukt „Aqua-Clean“.

(5) In ihrer Stellungnahme gelangte die Agentur zu dem Schluss, dass es sich bei der vorgeschlagenen Änderung um eine verwaltungstechnische Änderung nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe aa der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 und gemäß Titel 1 Abschnitt 1 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 handelt und dass die Voraussetzungen des Artikels 19 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 nach der Umsetzung der Änderung weiterhin erfüllt sein werden.

(6) Am 19. Januar 2026 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 11 Absatz 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 eine überarbeitete Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts „Aqua-Clean“ in allen Amtssprachen der Union, die die beantragte verwaltungstechnische Änderung abdeckt.

([1]) ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/528/oj.

([2]) Durchführungsverordnung (EU) 2025/1977 der Kommission vom 1. Oktober 2025 zur Erteilung einer Unionszulassung für das Biozidprodukt „Aqua-Clean“ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2025/1977, 3.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/1977/oj).

([3]) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten (ABl. L 109 vom 19.4.2013, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2013/354/oj).

([4]) Stellungnahme der ECHA Nr. UAD-C-1888008-24-00/F vom 19. Januar 2026 zu der verwaltungstechnischen Änderung an der Unionszulassung für das Biozidprodukt „Aqua-Clean“, https://echa.europa.eu/de/opinions-on-applications-for-union-authorisation.

(7) Es ist daher angezeigt, die Unionszulassung für das Biozidprodukt „Aqua-Clean“ dahin gehend zu ändern, dass die von Kanters Special Products B.V. beantragte verwaltungstechnische Änderung vorgenommen wird.

(8) Im Interesse der Klarheit und zur Erleichterung des Zugangs für Verwender und interessierte Kreise zur endgültigen konsolidierten Fassung der von der Agentur zu veröffentlichenden Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften sollte der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1977 vollständig ersetzt werden.

(9) Die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1977 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1977 erhält die Fassung des Anhangs der vorliegenden Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 20. November 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Aqua-Clean

Produktart(en)

PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind

PT03: Hygiene im Veterinärbereich

PT04: Lebens- und Futtermittelbereich

Zulassungsnummer: EU-0034622-0000

R4BP-Assetnummer: EU-0034622-0000

1 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1 **Handelsbezeichnung(en) des Produkts**

Handelsname(n)	Oxiline-50 Suproxsan AquaFlow-50 Aqua-clean NX50 Aqua-clean

1.2 **Zulassungsinhaber**

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Kanters Special Products B.V.
	Anschrift	De Stater 32 5737 RV Lieshout NL
Zulassungsnummer		EU-0034622-0000
R4BP-Assetnummer		EU-0034622-0000
Datum der Zulassung		23.10.2025
Ablauf der Zulassung		30.9.2035

1.3 **Hersteller des Produkts**

Name des Herstellers	Kanters Special Products B.V.
Anschrift des Herstellers	De Stater 32 5737 RV Lieshout Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	Kanters Special Products B.V. De Stater 32 5737 RV Lieshout Niederlande (die)

1.4 **Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe**

Wirkstoff	Hydrogen peroxide
Name des Herstellers	Kemira Rotterdam B.V.
Anschrift des Herstellers	Botlekweg 175 3197 KA Rotterdam Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	Kemira Rotterdam B.V. Moezelweg 151 3198 LS Europoort Rotterdam Niederlande (die)

2 PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1 **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts**

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Hydrogen peroxide	hydrogen peroxide	Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	49,4 % (w/w)
Phosphoric acid	phosphoric acid	Nicht wirksamer Stoff	7664-38-2	231-633-2	0,0113 % (w/w)

2.2 **Art(en) der Formulierung**

SL Lösliches Konzentrat

3 GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P220: Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. P260: Dämpfe nicht einatmen. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe tragen. P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt Übereinstimmung mit lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen. P501: Behälter Übereinstimmung mit lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

4 ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1 **Verwendungsbeschreibung**

Verwendung Nr. 1 – Desinfektion von harten Oberflächen und Geräten in industriellen, institutionellen und Pflanzenanbaubereichen (PT2).

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Bakterien Trivialname: Hefen Trivialname: Pilze
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Desinfektion von harten Oberflächen und Geräten in industriellen und institutionellen Bereichen (nicht im Gesundheitswesen) und in Räumen, die für den Pflanzenanbau vorgesehen sind (Desinfektion nur für allgemeine Hygienezwecke).
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Eintauchen; Sprühen Detaillierte Beschreibung:
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Sprühen: 18 ml/m² verdünntes Produkt. Eintauchen: Ausreichend Flüssigkeit verwenden, sodass die Objekte vollständig eingetaucht werden. Verdünnung (%): 15 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Kontaktzeit: 15 Minuten Häufigkeit: 1x pro Zyklus im leeren Stall (1x alle 6-12 Wochen)
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender; Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Kanister, Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Schraubverschluss: 4 Liter, 5 Liter, 10 Liter, 20 Liter, 20 Kilogramm und 24 Kilogramm. Fass, Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Schraubverschluss: 200 Liter und 250 Kilogramm. Intermediate Bulk Container (IBC), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Schraubverschluss mit integriertem Sicherheitsventil: 975 Liter, 1 000 Liter, 1 150 Kilogramm und 1 200 Kilogramm.

4.1.1 *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Zur Verwendung bei Raumtemperatur 20 °C

Nur zur Verwendung auf nicht-porösen Oberflächen.

Desinfektion von harten Oberflächen und Geräten in industriellen und institutionellen Bereichen (nicht im Gesundheitswesen):

— Das Produkt auf 15 % verdünnen (150 ml Produkt, mit Wasser auf 1 Liter auffüllen).

— Während der gesamten Kontaktzeit von 15 Minuten die Oberfläche feucht halten bzw. Gegenstände eingetaucht lassen. Trockenwischen oder an der Luft trocknen lassen. Das Bad während der Desinfektion mit einem Deckel abdecken.

Das Desinfektionsbad ist nur einmalig verwendbar.

— Behandelte Oberflächen/Geräte/Rohre/Maschinen nach der Anwendung mit Trinkwasser abspülen.

Pflanzenanbaubereiche:

— Die zu desinfizierende Oberfläche oder den Gegenstand vorreinigen.

— Vor der Desinfektion überschüssiges Wasser entfernen.

— Das Produkt auf 15 % verdünnen (150 ml Produkt, mit Wasser auf 1 Liter auffüllen).

— Während der gesamten Kontaktzeit von 15 Minuten die Oberfläche feucht halten bzw. Gegenstände eingetaucht lassen. Das Bad während der Desinfektion mit einem Deckel abdecken. Das Desinfektionsbad ist nur einmalig verwendbar.

— Behandelte Oberflächen/Geräte/Rohre/Maschinen nach der Anwendung mit Trinkwasser abspülen.

Kleine Gebinde (4 Liter - 24 kg) werden manuell in ein geeignetes Applikationsgerät (Rucksackspritze, Sprühwagen, Eimer) gefüllt. Aus Fässern und Großgebinden (200 Liter – 1 200 kg) wird die Spritze oder der Eimer mit einer Handpumpe befüllt.

4.1.2 *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Zum Mischen und Laden:

— Das Tragen von chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen (EN 374) ist während der Handhabung des Produkts erforderlich.

— Während der Handhabung des Produkts Augenschutz (Chemiebrille) verwenden (EN166).

— Das Tragen von Atemschutzgeräten (RPE) mit einem Schutzfaktor von 10 ist erforderlich. Mindestens ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm, Haube oder Maske (TH1 oder TM1) oder eine Halb- oder Vollmaske mit Gasfilter ist erforderlich (EN 12941).

— Einen für das Biozidprodukt undurchlässigen Schutzanzug (mindestens Typ 4, EN 14605) (das Material des Overalls ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben) tragen.

Zum Sprühen:

— Das Sprühen ist nur nach unten oder horizontal zulässig.

— Die Förderleistung der Rückenspritze darf 0,3 Liter/min nicht überschreiten.

— Das Tragen eines Augenschutzes (Chemiebrille) (EN166) ist bei der Handhabung des Produkts erforderlich.

— Nur in Räumen mit einem Volumen ≥ 300 m^3 verwenden

— Für eine Belüftung mit 3 Luftwechseln pro Stunde sorgen (industrielle Belüftung oder Offenhalten von Fenstern und Türen).

— Atemschutzgeräte (RPE) (EN12941) mit einem Schutzfaktor von 10 verwenden. Mindestens ist ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH2/TM2) oder eine Vollmaske mit Filter B-P2 erforderlich.

Zum Eintauchen/Immersieren:

— Das Tragen eines Augenschutzes (Chemiebrille) (EN166) ist bei der Handhabung des Produkts erforderlich.

— Die Verwendung von Atemschutzgeräten (EN12941) mit Schutzfaktor 4 ist erforderlich. Mindestens ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH2/TM2) oder eine Vollmaske mit Filter B-P2 ist erforderlich.

Reinigungsgeräte (Sprüh-/Eintauchanwendungen)

— Tragen Sie die gleiche persönliche Schutzausrüstung und Atemschutzausrüstung, die für die Anwendung erforderlich sind.

Die Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer EU-Rechtsvorschriften im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bleibt hiervon unberührt. Vollständige Verweise auf dieses Gesetz und die europäischen Normen finden Sie in Abschnitt 6.

4.1.3 *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.1.4 *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.1.5 *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.2 **Verwendungsbeschreibung**

Verwendung Nr. 2 – Desinfektion von harten Oberflächen und Geräten in Ställen zur Tierhaltung (PT3).

Produktart	PT03: Hygiene im Veterinärbereich
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Bakterien Trivialname: Hefen Trivialname: Pilze
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Desinfektion von harten, nicht-porösen Oberflächen und Geräten für die Tierhaltung.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Eintauchen; Sprühen Detaillierte Beschreibung:
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Sprühen: 18 ml/m² verdünntes Produkt. Oberfläche während der gesamten Einwirkzeit feucht halten. Eintauchen: Ausreichend Flüssigkeit verwenden, sodass die Gegenstände vollständig eingetaucht sind. Verdünnung (%): 25 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Kontaktzeit: 15 Minuten Häufigkeit: 1x pro Zyklus bei der Raumreinigung (1x alle 6-12 Wochen)
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender; Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Kanister, Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Schraubverschluss: 4 Liter, 5 Liter, 10 Liter, 20 Liter, 20 Kilogramm und 24 Kilogramm. Fass, Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Schraubverschluss: 200 Liter und 250 Kilogramm. Intermediate Bulk Container (IBC), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Schraubverschluss mit integriertem Sicherheitsventil: 975 Liter, 1 000 Liter, 1 150 Kilogramm und 1 200 Kilogramm.

4.2.1 *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Zur Verwendung bei 10 °C

Nur in leeren Ställen anwenden.

Den zu desinfizierenden Gegenstand/die zu desinfizierende Oberfläche vorreinigen.

— Vor der Desinfektion überschüssiges Wasser entfernen.

— Das Produkt auf 25 % verdünnen (250 ml Produkt, mit Wasser auf 1 Liter auffüllen).

— Während der gesamten Kontaktzeit von 15 Minuten die Oberfläche feucht halten bzw. Gegenstände eingetaucht lassen. Das Bad während der Desinfektion mit einem Deckel abdecken.

— Das Desinfektionsbad ist nur einmalig verwendbar.

— Nach der Anwendung des Biozidproduktes Oberflächen/Equipment/Rohre/Anlagen mit Trinkwasser spülen..

Kleine Gebinde (4 Liter - 24 kg) werden manuell in ein geeignetes Applikationsgerät (Rucksackspritze, Sprühwagen, Eimer) gefüllt. Aus Fässern und Großgebinden (200 Liter – 1 200 kg) wird die Spritze oder der Eimer mit einer Handpumpe befüllt.

4.2.2 *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Zum Mischen und Laden:

— Das Tragen von chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen (EN 374) ist während der Handhabung des Produkts erforderlich.

— Während der Handhabung des Produkts Augenschutz (Chemiebrille) verwenden (EN166).

— Das Tragen von Atemschutzgeräten (RPE) mit einem Schutzfaktor von 10 ist erforderlich. Mindestens ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm, Haube oder Maske (TH1 oder TM1) oder eine Halb- oder Vollmaske mit Gasfilter ist erforderlich (EN 12941).

—

Einen für das Biozidprodukt undurchlässigen Schutzanzug (mindestens Typ 4, EN 14605) (das Material des Overalls ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben) tragen.

Zum Sprühen:

— Das Sprühen ist nur nach unten oder horizontal zulässig.

— Die Förderleistung der Rückenspritze darf 0,3 Liter/min nicht überschreiten.

— Das Tragen eines Augenschutzes (Chemiebrille) (EN166) ist bei der Handhabung des Produkts erforderlich.

— Nur in Räumen mit einem Volumen ≥ 300 m^3 verwenden

— Für eine Belüftung mit 3 Luftwechseln pro Stunde sorgen (industrielle Belüftung oder Offenhalten von Fenstern und Türen).

— Die Verwendung einer Atemschutzausrüstung (RPE) (EN12941) mit einem Schutzfaktor von 20 ist erforderlich. Mindestens ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH2/TM2) oder eine Vollmaske mit Filter B-P2 ist erforderlich.

— Tiere müssen von den behandelten Bereichen ferngehalten werden, bis die Oberflächen trocken sind.

Zum Eintauchen/Immersieren:

— Das Tragen eines Augenschutzes (Chemiebrille) (EN166) ist bei der Handhabung des Produkts erforderlich.

—

Die Verwendung von Atemschutzgeräten (EN12941) mit einem Schutzfaktor von 10 ist erforderlich. Mindestens ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH2/TM2) oder eine Vollmaske mit Filter B-P2 ist erforderlich.

Tiere müssen von den behandelten Bereichen ferngehalten werden, bis die Oberflächen trocken sind.

Reinigungsgeräte (Sprüh-/Eintauchanwendungen)

— Tragen Sie die gleiche persönliche Schutzausrüstung und Atemschutzausrüstung, die für die Anwendung erforderlich sind.

Die Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer EU-Rechtsvorschriften im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bleibt hiervon unberührt. Vollständige Verweise auf dieses Gesetz und die europäischen Normen finden Sie in Abschnitt 6.

4.2.3 *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.2.4 *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.2.5 *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.3 **Verwendungsbeschreibung**

Anwendung Nr. 3 – Desinfektion von harten Oberflächen, Maschinen, (Tränk-)Geräten und Rohrleitungen in Tierställen sowie der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie (PT4).

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Bakterien Trivialname: Hefen Trivialname: Pilze
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Besprühen mit grober Zerstäubung oder Untertauchen von Tränken (Tiertränken) und anderen Geräten (Kellen, Schaufeln, harten Möbeln und Besteck zur Lebens- und Futtermittelzubereitung). Nur in leeren Tierställen verwenden. Besprühen mit grober Zerstäubung von Oberflächen in Restaurantküchen sowie in der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie. Befüllen oder CIP von (Trinkwasser-)Rohrleitungen in Tierställen sowie Rohrleitungen und Maschinen in Küchen von Restaurants, Krankenhäusern und in der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen; CIP von (Trink-)Wasserleitungen; Befüllen; Offenes System: Eintauchen Detaillierte Beschreibung:
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Sprühen: Das Produkt muss auf 15 % verdünnt werden (150 ml Produkt, mit Wasser auf 1 Liter auffüllen). Verwenden Sie 18 ml/m^2 des verdünnten Produkts. Eintauchen: Das Produkt muss auf 15 % verdünnt werden (150 ml Produkt, mit Wasser auf 1 Liter auffüllen). Verwenden Sie ausreichend Flüssigkeit, um die Objekte vollständig einzutauchen. CIP: Das Produkt muss auf 3 % oder 15 % verdünnt werden. Befüllen: Das Produkt muss auf 3 % oder 15 % verdünnt werden. Verwenden Sie ausreichend Flüssigkeit, um die Rohre vollständig zu füllen, sodass keine Luftblasen zurückbleiben. Verdünnung: 15 % (Sprühen/Eintauchen) 3-15 % (CIP/Befüllen) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Kontaktzeit Sprühen & Eintauchen: 15 Minuten Kontaktzeit beim Befüllen und CIP: 15 % Produkt für 15 Minuten oder 3 % Produkt für mindestens 12 Stunden Häufigkeit: 1x pro Zyklus im leeren Stall (1x alle 6-12 Wochen)
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender; Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Kanister, Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Schraubverschluss: 4 Liter, 5 Liter, 10 Liter, 20 Liter, 20 Kilogramm und 24 Kilogramm. Fass, Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Schraubverschluss: 200 Liter und 250 Kilogramm. Intermediate Bulk Container (IBC), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Schraubverschluss mit integriertem Sicherheitsventil: 975 Liter, 1 000 Liter, 1 150 Kilogramm und 1 200 Kilogramm.

4.3.1 *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Zur Verwendung bei 20 °C

Nur in leeren Ställen anwenden.

Nur zur Verwendung auf nicht-porösen Oberflächen.

Zum Sprühen/Eintauchen:

— Das Produkt auf 15 % verdünnen (150 ml Produkt, mit Wasser auf 1 Liter auffüllen)

— Das Sprühen ist nur nach unten oder horizontal zulässig.

— Während der gesamten Kontaktzeit die Oberfläche feucht halten bzw. Gegenstände eingetaucht lassen. Das Bad während der Desinfektion mit einem Deckel abdecken. Kontaktzeit: 15 Minuten.

Für CIP:

— Verwenden Sie zur Anwendung ein automatisches Dosiersystem. Schließen Sie das Rohrleitungssystem an das automatische Dosiersystem an und stellen Sie die Produktverdünnung auf 3 % ein. Kontaktzeit: mindestens 12 Stunden bei 3 %iger Produktverdünnung oder 15 Minuten bei 15 %iger Produktverdünnung.

Zum Befüllen:

— Verwenden Sie ausreichend Flüssigkeit (3 % verdünntes Produkt, sodass die Rohre vollständig gefüllt sind und keine Luftblasen zurückbleiben; Kontaktzeit: mindestens 12 Stunden bei einer 3 %igen Produktverdünnung oder 15 Minuten bei einer 15 %igen Produktverdünnung.

Nach der Anwendung des Biozidproduktes Oberflächen/Equipment/Rohre/Anlagen mit Trinkwasser spülen.

Kleine Gebinde (4 Liter - 24 kg) werden manuell in ein geeignetes Applikationsgerät (Rucksackspritze, Sprühwagen, Eimer) gefüllt. Aus Fässern und Großgebinden (200 Liter – 1 200 kg) wird die Spritze oder der Eimer mit einer Handpumpe befüllt.

4.3.2 *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Mischen und Laden

— Das Tragen von chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen (EN 374) ist während der Handhabung des Produkts erforderlich.

— Das Tragen eines Augenschutzes (Chemiebrille) (EN 166) während der Handhabung des Produkts ist erforderlich.

— Die Verwendung von Atemschutzgeräten (RPE) mit Schutzfaktor 10 ist erforderlich. Mindestens ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm, Haube oder Maske (TH1 oder TM1) oder eine Halb- oder Vollmaske mit Gasfilter ist erforderlich (EN 12941).

— Einen für das Biozidprodukt undurchlässigen Schutzanzug (mindestens Typ 4, EN 14605) (das Material des Overalls ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben) tragen.

Zum Sprühen:

— Das Tragen eines Augenschutzes (Chemiebrille) (EN166) ist bei der Handhabung des Produkts erforderlich.

— Nur in Räumen mit einem Volumen ≥ 300 m^3 verwenden

— Für eine Belüftung mit 3 Luftwechseln pro Stunde sorgen (industrielle Belüftung oder Offenhalten von Fenstern und Türen).

— Das Tragen von Atemschutzgeräten (EN12941) mit einem Schutzfaktor von 10 ist erforderlich. Mindestens ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH2/TM2) oder eine Vollmaske mit Filter B-P2 ist erforderlich.

Zum Eintauchen/Immersieren:

— Das Tragen eines Augenschutzes (Chemiebrille) (EN166) ist bei der Handhabung des Produkts erforderlich.

— Die Verwendung einer Atemschutzausrüstung (EN12941) mit einem Schutzfaktor von 4 ist erforderlich. Es ist mindestens ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH2/TM2) oder eine Vollmaske mit Filter B-P2 erforderlich.

Wartungsgeräte (CIP, Befüllung):

— Bei der Wartung des Kreislaufsystems/der Dosierpumpen Augenschutz (Chemiebrille) (EN166) tragen.

Reinigungsgeräte (Sprüh-/Eintauchanwendungen):

— Tragen Sie die gleiche persönliche Schutzausrüstung und Atemschutzausrüstung, die für die Anwendung erforderlich sind.

Die Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer EU-Rechtsvorschriften im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bleibt hiervon unberührt. Vollständige Verweise auf dieses Gesetz und die europäischen Normen finden Sie in Abschnitt 6.

4.3.3 *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.3.5 *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Anweisungen.

5 ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG

5.1 **Gebrauchsanweisung**

Siehe anwendungsspezifische Gebrauchsanweisung.

5.2 **Risikominderungsmaßnahmen**

Ungeschützte Personen und Tiere sollten während der Anwendung von den behandelten Bereichen ferngehalten werden.

Kein Zutritt für Dritte während der Anwendung/Behandlung.

Ein Wiederbetreten ist erst gestattet, wenn die Wasserstoffperoxid-Konzentration in der Luft unter 0,9 ppm (1,25 mg/m³) oder den entsprechenden niedrigeren nationalen Referenzwert gesunken ist.

5.3 **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

Nach Augenkontakt:

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

Nach Verschlucken:

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

Hinweise für medizinisches Personal:

Augen auf Transport wiederholt spülen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Personen auf Abstand halten und auf der dem Wind zugewandten Seite bleiben. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Verwertung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel verwenden.

Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig als Abfall entsorgen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

5.4 **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Abfallbehandlungsmethoden

— Kleine Mengen können mit viel Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

— Verpackung vor der Entsorgung ausspülen.

— Eine anderweitige Verwendung der leeren Behälter/Verpackungen ist nicht zulässig.

— Als Sondermüll entsorgen

— Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

— Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

5.5 **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Lagern Sie dieses Produkt an einem gut belüfteten Ort. Behälter nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Haltbarkeit: 2 Jahre in HDPE-Verpackung.

6 SONSTIGE ANGABEN

Unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch die Arbeitgeber wird die folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorgeschrieben.

EN 374 – Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen

EN 166 – Persönlicher Augenschutz — Anforderungen

EN 12941 – Atemschutzgeräte - Gebläsefiltergeräte mit einem Helm oder einer Haube - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

EN 14605 – Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien – Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzanzüge mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder spraydichten (Typ 4) Verbindungen zwischen den Teilen der Kleidung, einschließlich der Kleidungsstücke, die nur einen Schutz für Teile des Körpers gewähren (Typen PB [3] und PB [4])

Bitte beachten Sie, dass für die Risikobewertung des Biozidprodukts der europäische Referenzwert von 1,25 mg/m³ für den Wirkstoff Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1) verwendet wurde. Es können niedrigere nationale Grenzwerte gelten.

Hinweis zu den „Anwenderkategorie(n)“: Unter berufsmäßigen Verwendern (einschließlich industriellen Verwendern) sind geschulte berufsmäßige Verwender zu verstehen, wenn dies in den nationalen Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist.